



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2016

Plenum

Antrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zuverlässiger und effektiver Rettungsdienst in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die schnelle Versorgung durch Rettungsdienste eine unersetzbare Hilfe für Menschen im Notfall ist. Die Boden-, Berg-, Luft- und Wasserrettungsdienste sind an 365 Tagen im Jahr im Einsatz, um in Notfällen zu helfen. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sich auf die schnelle und qualitativ hochwertige Versorgung im akuten Notfall verlassen. Der Landtag bedankt sich beim gesamten haupt- und ehrenamtlichen Rettungsdienstpersonal, das dieser verantwortungsvollen Aufgabe tagtäglich nachgeht und sie mit viel Engagement ausfüllt. Der Landtag betont, dass die hohe Qualität des hessischen Rettungsdienstes ein wichtiger Pfeiler in der Gesundheitsversorgung ist und stets daran gearbeitet werden soll, diesen noch weiter zu verbessern.
2. Der Landtag begrüßt, dass Hessen als erstes Land mit der Notfallsanitäter-Ausbildung begonnen hat. Die präklinische Notfallversorgung hat sich in ihrer Anforderung an das dort eingesetzte Personal deutlich gegenüber früher verändert. Die hoch qualifizierten Standards der modernen Medizin sind bereits vor der klinischen Behandlung notwendig, um gesundheitliche Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger abzuwehren oder zu minimieren. Der Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Durchführung lebensrettender Maßnahmen bei Notfallpatienten am Notfallort. Weiterhin ist die Herstellung der Transportfähigkeit der Patienten sowie deren sachgerechte Beförderung und Beobachtung während des Transportes und schließlich eine sachgerechte Übergabe in die ärztliche Weiterbehandlung von Bedeutung. Hessen hat als erstes Land einen Rahmenlehrplan eingeführt, welcher die einzelnen Ausbildungsinhalte gemäß der Einteilung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die einzelnen Ausbildungsjahre vorgibt. Dadurch ist es möglich, einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
3. Der Landtag stellt fest, dass Hessen mit zehn Minuten die kürzeste Hilfsfrist aller Flächenländer vorsieht. Als Hilfsfrist ist für die bodengebundene Notfallversorgung in Hessen gemäß § 15 Abs. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) ein Zeitabschnitt von zehn Minuten vorgegeben. Das bedeutet, dass innerhalb von 10 Minuten in der Regel jeder an einer Straße gelegene Notfall zu erreichen ist. Es bleibt eine Daueraufgabe, diese Hilfsfrist zu erfüllen. In den letzten Jahren haben die Rettungsdienstträger in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen und den Krankenkassen in Hessen sehr viel unternommen, um die Einhaltung der Hilfsfrist weiter zu optimieren.
4. Der Landtag begrüßt, dass in Hessen ein dichtes Netz an Rettungswachen und ebenso an Luftrettungsstationen besteht. Hessen ist somit auch flächendeckend mit Rettungshubschraubern versorgt. Durch den Einsatz von sog. Mehrzweck-Fahrzeugen, die jeweils die komplette Ausstattung für die Notfallrettung besitzen, ist jederzeit gewährleistet, dass zu jedem Notfall ein optimal ausgestattetes und besetztes Rettungsmittel kommt.
5. Der Landtag stellt fest, dass nicht nur die Erstversorgung, sondern auch die Übergabe an das Krankenhaus bei der Notfallversorgung von großer Bedeutung ist. Es reicht nicht, die Patienten möglichst rasch in einem Krankenhaus abzuliefern, sondern es muss auch eine nahtlose Weiterbehandlung gewährleistet sein. Im Rahmen der sogenannten "Golden Hour" bildet die Notfallversorgung eine Einheit von Rettungsdienst und dem Beginn der adäquaten Behandlung in der Klinik. Damit wird gewährleistet, dass innerhalb einer Stunde nicht das nächste, sondern das geeignete Krankenhaus erreicht werden kann und sofort mit der erforderlichen Untersuchung und der anschließenden adäquaten Behandlung begonnen wird. Der Landtag begrüßt, dass Hessen als erstes Land durch die Verknüpfung der Rettungsdienstplanung mit der Krankenhausplanung die sog. "Golden Hour" erfolgreich umgesetzt hat.

6. Der Landtag begrüßt die Einführung des landesweiten Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA), der eine überregionale Zusammenarbeit der einzelnen Rettungsdienstleitstellen ermöglicht und eine umfassende Ressourcenübersicht über die Behandlungs- und Versorgungskapazitäten der Akutkrankenhäuser bietet. IVENA ermöglicht eine schnelle Kommunikation zwischen den Krankenhäusern und den Rettungsdienstleitstellen. Für die effiziente, patientenorientierte Versorgung wird der aktuelle Status aller interdisziplinären und fachübergreifenden Fachgebiete der Krankenhäuser angezeigt. Dieser wertvolle Informationsvorsprung ermöglicht, verletzte und/oder schwer erkrankte Personen rasch in das ihren Verletzungen/Erkrankungen entsprechend geeignete Krankenhaus zu bringen, in denen sie bestmöglich behandelt werden können. Das oft auftretende Problem, dass der Rettungsdienst mehrere Krankenhäuser anfahren muss, um den Erkrankten/Verletzten einer Behandlung zuzuführen, geht damit gegen null.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit Erlass vom 18.09.2014 die überörtliche Einsatzplanung für einen Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV) mit einem Rahmenkonzept vorgegeben hat, damit die rettungsdienstlichen Kapazitäten in Hessen sinnvoll und koordiniert zusammenarbeiten können. Besonderer Dank gebührt den ehrenamtlichen Kräften, die zur Umsetzung des Konzeptes beitragen. Auf diese Weise ist Hessen hervorragend auf Großschadeneignisse vorbereitet und eine durchgängige rettungsdienstliche Infrastruktur als Basis für die gesundheitliche Versorgung wurde vom Regelfall bis hin zum Katastrophenfall auf einem möglichst hohen Niveau geschaffen. Damit gelingt es bei einem Großschadensereignis, schnellstmöglich aus der Phase der "Notversorgung" zu einer optimalen Regelversorgung im Sinne des individualmedizinischen Standards zurückzukehren.
8. Der Landtag betont, dass die Rettungsdienste in Hessen auf die Zukunft vorbereitet werden. Eine Reihe von bereits vorhandenen und künftigen Entwicklungen wie zum Beispiel der demografische Wandel, die Veränderung der Krankenhausstruktur und der Krankenhauslandschaft sowie der Wandel der Krankheitsbilder wird eine Anpassung des Rettungsdienstes erfordern. Die Landesregierung wird hierzu mit den beim Rettungsdienst Beteiligten, darunter Träger, Leistungserbringer und Krankenkassen, entsprechend erfolgreiche Zukunftsmodelle entwickeln.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Juni 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)